# Zur Beachtung für den Ausleihverkehr

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **45 (1924)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-268865

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## Zur Beachtung für den Ausleihverkehr.

Bei der Benützung der Sammlungen des Schweizerischen Schulmuseums in Bern sind folgende Bedingungen genau zu beobachten:

1. Die Ausleihefrist beträgt 14 Tage.
2. Eine neue Bestellung von Bildern, Büchern oder Karten wird erst dann ausgeführt, wenn die letzte Ausleihsendung zurückgekommen ist.
3. Bestellungen werden am besten der Rücksendung beigelegt; dazu sind unsere Bestellkarten zu verwenden, die wir jeder Sendung beilegen. Wer erstmals bestellen will, erhält Bestellkarten kostenlos vom Schulmuseum zugesandt.
4. Wer die Adresse unvollständig oder unleserlich angibt, kann nicht bedient werden.
5. Was nicht durch die Post gesandt werden konnte (Apparate, Präparate unter Glas u. dgl. m.), soll auch nicht durch diese zurückgeschickt werden.
6. Es darf nichts offen der Post übergeben werden. Die Packung muss sorgfältig erfolgen. Karten nicht «zerbinden», Bilder nicht knittern! Was gerollt war, darf nicht gefaltet werden! Ösen und Bändel benützen, Bilder und Karten nicht durchlöchern!
7. Für Beschädigungen und Verlust haftet der Besteller dem Schulmuseum für den vollen Anschaffungswert der Gegenstände.
8. Wer die geliehenen Gegenstände länger behalten möchte, hat nach 14 Tagen anzufragen; wenn sie nicht anderweitig verlangt worden sind, so wird die Frist verlängert.
9. Die jeder Sendung beigelegte Empfangsbescheinigung ist dem Schulmuseum sofort nach Eintreffen der Sendung unterzeichnet zurückzuschicken.
10. Bedenken Sie, dass auch andere Lehrkräfte schöne, unverdorbene Bilder und Karten wünschen, dass wir diesem Wunsche besser nachleben können, wenn sorgfältig mit den Ausleihegegenständen umgegangen wird und dass in den Sammlungen ein grosses Vermögen liegt, das geschont zu werden verdient.

*Die Direktion.*

---